

Informationen zum Laien-Sprachmittlungspool des Kommunalen Integrationszentrums des Rheinisch-Bergischen Kreises

Förderrichtlinien:

Was ist unter dem Laien-Sprachmittlungspool zu verstehen?

Der Laien-Sprachmittlungspool wird durch das Kommunale Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Fördergeldern des Landes NRW koordiniert und betreut. Ziel ist es, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie Menschen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen durch die Vermittlung einer Laien-Sprachmittlerin / eines Laien-Sprachmittlers bei niedrigschwelligen Gesprächen zu unterstützen, um sprachliche Hindernisse und Missverständnisse zu vermeiden und eine gute Basis für die sprachliche Kommunikation zu schaffen.

Zudem verfolgen wir auch das Ziel, bevorzugt Laien-Sprachmittler/innen mit Migrationshintergrund einzusetzen, um diese in ihrem Integrations- und Teilhabeprozess zu unterstützen. Entsprechende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen bereiten die ehrenamtlich Engagierten auf den Einsatz vor.

Wer sind die Laien-Sprachmittlerinnen und Sprachmittler?

*Bei den Laien-Sprachmittlerinnen / Sprachmittlern handelt es sich **nicht** um professionell ausgebildete, vereidigte Dolmetscher!* Es handelt sich hierbei um ehrenamtlich Engagierte, die vom Kommunalen Integrationszentrum durch Schulungen für niedrigschwellige, mündliche Übersetzungsleistungen vorbereitet werden. Meist handelt es sich bei den Laien-Sprachmittlerinnen/Sprachmittlern um Menschen mit Migrationshintergrund, die wir für diese ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen konnten.

Wo können Laien-Sprachmittlerinnen / Sprachmittler eingesetzt werden?

Die ehrenamtlichen Laien-Sprachmittler/innen können z.B. in der Kommunikation mit Behörden, bei Gesprächen im Bereich Kita und Schule, bei Elterngesprächen und Beratungsstellen zum Einsatz kommen.

Bei Terminen, bei denen es sich um solche mit Rechtsfolgen handelt (z.B. bei Gericht, Polizei, Jugendamt in Form einer Vaterschaftsanerkennung) können keine Laien-Sprachmittler/innen vermittelt werden. Ebenso sind Termine aus dem Bereich Gesundheitswesen (Arztbesuche, Krankenhausbehandlungen) sowie Psychotherapie und AOSF-Verfahren **nicht** möglich.

Die Unterstützung durch eine Laien-Sprachmittlerin/einen Laien-Sprachmittler ist immer eine punktuelle Unterstützung. Eine Prozessbegleitung z.B. bei wiederkehrenden Terminen ist nicht möglich. Privatpersonen können den Laien-Sprachmittlerpool nicht in Anspruch nehmen.

Das Kommunale Integrationszentrum prüft dahingegen jede Antragstellung vor Genehmigung.

Wie ist das Verfahren?

Anfragen zur Unterstützung durch eine(n) ehrenamtliche(n) Laien-Sprachmittlerin/Sprachmittler können von Behörden, Schulen, Kitas und Beratungsstellen sowie von Flüchtlingsinitiativen im Rheinisch-Bergischen Kreis mit Hilfe des davor vorgesehenen Anforderungsformulars gestellt werden. Die Anfrage muss dem Kommunalen Integrationszentrum mindestens 10 Werktage vor dem zu übersetzenden Gespräch schriftlich vorliegen. Die Einsatzmöglichkeit wird gemäß den Richtlinien sowie der Verfügbarkeit der Laien-Sprachmittler/innen vermittelt.

Bei den zu übersetzenden Gesprächen muss zum Schutz der eingesetzten Laien-Sprachmittler/innen immer ein verantwortlicher Hauptamtler anwesend sein!

Wichtig!

Zum Schutz der Laien-Sprachmittler/innen werden keine persönlichen Kontaktdaten an Dritte weitergegeben. Sollten vereinbarte Termine von Antragstellern nicht wahrgenommen werden können, ist Kontakt mit dem Kommunalen Integrationszentrum aufzunehmen.

Die Laien-Sprachmittler/innen erhalten vom Kommunalen Integrationszentrum je nach Einsatzdauer eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt. Die Aufwandsentschädigung wird auch dann ausgezahlt, wenn ein Gespräch nicht stattfindet und nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt wurde.

Ablauf:

Ihre Anfrage:

- **Termin festlegen:**
Vereinbaren Sie zwei mögliche Termin-Optionen mit Ihrem Kunden / Klienten mit einer Vorlaufzeit von ca. 10 Werktagen.
- **Formular ausfüllen und versenden:**
Füllen Sie das Anforderungsformular aus und senden dieses an:
laien-sprachmittler@rbk-online.de.

Unser Service:

- **Genehmigung nach Prüfung:**
Wir prüfen Ihre Anfrage gemäß Verfügbarkeit einer Laien-Sprachmittlerin / eines Laien-Sprachmittlers. Bei Rückfragen oder einer Ablehnung melden wir uns schnellstmöglich.
- **Auftragsbestätigung:**
Nach einigen Tagen erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung mit dem vereinbarten Termin und dem Namen der eingesetzten Laien-Sprachmittlerin / des eingesetzten Laien-Sprachmittlers.
- **Bestätigung des erfolgten Termins**

Die Laien-Sprachmittlerin / der Laien-Sprachmittler bittet Sie nach Ablauf des Termins um Bestätigung der Einsatzzeiten auf einem von uns dafür vorbereiteten Formular.

Kontakt bei Rückfragen:

Kommunales Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises

Laien-Sprachmittlerpool

Ansprechpartnerin: Gabriele Cremer

☎ 02202 – 13 2161

Laien-Sprachmittler@rbk-online.de